

**16755/AB**  
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17384/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.909.229

Wien, 14.2.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17384/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen** wie folgt:

**Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2023 bezugnehmend auf den in der Einleitung erwähnten nationalen Aktionsplan von Ihrem Ministerium ergriffen, um das Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen?**

---

Der steigenden Übergewichtsraten wirkt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) unter anderem durch Maßnahmen im Bereich der Ernährung, dem wichtigsten Präventionsfaktor von Übergewicht und Adipositas, entgegen. Zahlreiche Maßnahmen, Strategien und Projekte wurden bereits entwickelt und umgesetzt.

Maßnahmen in der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere in Kindergärten, Schulen und Kantinen sind wichtige Hebel für die Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern und Jugendlichen. Für diese Settings wurden Qualitätsstandards erstellt, u.a.:

- **Leitlinie Schulbuffet**  
([Unser Schulbuffet \(sozialministerium.at\)](http://Unser.Schulbuffet(sozialministerium.at)))
- **Checkliste Schulverpflegung**  
(<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:65f43c1a-0252-40e5-a281-5383b24283a7/Checkliste%20Schulverpflegung.pdf>) oder
- **Qualitätsstandards für die Verpflegung im Kindergarten**  
([https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:30c8f6ee-de0b-4873-9ab3-d82755ec9148/AKTUALISIERT QS f%C3%BCr die Verpflegung im Kindergarten.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:30c8f6ee-de0b-4873-9ab3-d82755ec9148/AKTUALISIERT_QS_f%C3%BCr die Verpflegung im Kindergarten.pdf)).

Das Kooperationsprogramm „**Richtig essen von Anfang an!**“ (AGES, DSVV und BMSGPK - [Home \(richtigessenvonanfangen.at\)](http://Home.(richtigessenvonanfangen.at))) und das Projekt „**Kinder essen gesund**“ (FGÖ - [Startseite | Initiative Kinder Essen Gesund](http://Startseite | Initiative Kinder Essen Gesund)) setzen weiterhin bei der Förderung einer gesunden Ernährung an. Werdende Eltern und jungen Familien werden Informationsmaterialien, Rezepte und kostenlose Workshops zur Verfügung gestellt bzw. werden Projekte zur Optimierung der Kinderernährung in verschiedenen Bundesländern gefördert.

Weiters beteiligte sich das BMSGPK in Kooperation mit GÖG und AGES an der **EU Joint Action Best ReMaP** (best practice on reformulation, marketing and public procurement) und fokussierte sich auf Maßnahmen zur Reduktion von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern Monitoring und Reformulierung sowie Marketing von Lebensmitteln an Kinder. Die Nationale Ernährungskommission hat in diesem Zusammenhang das **Österreichische Nährwertprofil zur Lenkung von Lebensmittelwerbung an Kinder in Audiovisuellen Medien** verabschiedet (<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:c5fb919b-4255-476d-a587-768e379fb203/Empfehlung der Nationalen Ern%C3%A4hrungskommission %C3%96sterreichisches N%C3%A4hrwertprofil zur Lenkung von Lebensmittelwerbung an Kinder in Audiovisuellen Medien.pdf>).

#### **Frage 2: Welche weiteren Maßnahmen sind für das Jahr 2024 geplant?**

Ein Fokus liegt weiterhin auf der Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Unterstützungsangebote für die Umsetzung der Leitlinie Schulbuffet, der Checkliste Schulverpflegung und des Qualitätsstandards für die Kindergartenverpflegung werden in Zusammenarbeit mit Partner:innen (AGES, FGÖ) entwickelt.

Des Weiteren beteiligt sich Österreich zum dritten Mal an der WHO Childhood Obesity Surveillance Initiative (COSI), welche repräsentative, österreichweite Daten zur Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Kindern der 3. Schulstufe liefert. Der Bericht wird 2024 zur Verfügung stehen.

Eine weitere Studie zu „Volkswirtschaftliche Kosten von Adipositas im Kindesalter“ wurde durch das Institut für höhere Studien (IHS) durchgeführt. Die Studie wird im ersten Quartal 2024 veröffentlicht. Die vorliegenden Ergebnisse können als Entscheidungsgrundlage für künftige Maßnahmen dienen.

Um in Zukunft Impulse zu möglichen weiteren Schritten im Bereich der Lebensmittelwerbung setzen zu können, wurde die Studie zu „An Kinder gerichtetes Lebensmittelmarketing“ bei der Medizinischen Universität Wien beauftragt ([https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=706&attachmentName=Einblick\\_in\\_das\\_digitale\\_Werbeumfeld\\_von\\_Kindern\\_und%20Jugendlichen\\_en.pdf](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=706&attachmentName=Einblick_in_das_digitale_Werbeumfeld_von_Kindern_und_Jugendlichen_en.pdf) – Veröffentlicht am 16.01.2024). Die Ergebnisse geben einen Überblick, auf welchen Kanälen und mit welcher Häufigkeit Kinder und Jugendliche im Internet und den Sozialen Medien Lebensmittelmarketing ausgesetzt sind.

**Frage 3:** Wie wird die Wirksamkeit der zu Frage 1 aufgelisteten Maßnahmen überwacht und bewertet?

Im Jahr 2024 wird ein Evaluierungstool für die Bewertung des Angebots an Schulbuffets entwickelt.

**Frage 4:** Gibt es bereits Daten zur Entwicklung in Hinblick auf die in Frage 1 angewandten Maßnahmen?

Die Maßnahmen aus dem Jahr 2023 wurden noch nicht evaluiert.

**Fragen 5 und 6:**

- *Gibt es von Ihrem Ministerium spezielle Programme oder Initiativen, die speziell auf die Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen abzielen?*
- *Gibt es spezielle Programme oder Unterstützungen für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht, um sie bei der Gewichtsreduktion zu unterstützen?*

Hinsichtlich dieser Fragen wird aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16633/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend „ÖÄK zum Finanzausgleich: Präventionsmedizin stärken“ und die dazu eingeholte Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger vom 15. November 2023 verwiesen.

Präventionsmedizin hat innerhalb der sozialen Krankenversicherung einen herausragenden Stellenwert. Dieser ist unter anderem im breiten Angebot primärpräventiver Programme ablesbar.

Durch die soziale Krankenversicherung wird eine Vielzahl an auf verschiedene Lebenssituationen abgestimmten Interventionen und Maßnahmen angeboten, daneben gibt es auch zielgruppenspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus wird auch die Übernahme von Eigenverantwortung und Engagement hinsichtlich des eigenen Gesundheitsstatus gefördert. Insbesondere sind die Themen Ernährung, Bewegung, psychosoziale Gesundheit, Angebote für spezielle Risikogruppen mit chronischen Erkrankungen sowie Selbsthilfe umfasst.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Krankenversicherungsträger im Gesamtkontext des österreichischen Gesundheitssystems nur innerhalb des ihnen gesetzlich eingeräumten Handlungsrahmen tätig werden können. Der Aufgabenkatalog der Krankenversicherung sieht unterschiedliche Präventionsleistungen vor, deren Konkretisierung in mehreren Leistungsbestimmungen festgehalten wird. Dazu zählen die evidenzbasierte Früherkennung von Krankheiten, die Frühintervention bei Krankheiten und die Erhaltung der Volksgesundheit (§ 116 Abs. 1 Z 1 ASVG sowie entsprechende Parallelbestimmungen in den Sondergesetzen). Diese werden im Rahmen der Vorsorge(Gesunden)untersuchungen (einschließlich der Brustkrebsfrüherkennung) sowie der Jugendlichenuntersuchung erbracht (§§ 132a und 132b ASVG sowie entsprechende Parallelbestimmungen). Sonstige Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit (§ 132c ASVG sowie entsprechende Parallelbestimmungen) berücksichtigen unter anderem humangenetische Vorsorgemaßnahmen, die Bezuschussung der Impfung gegen Frühsommermeningoencephalitis (FSME) sowie die Impfung gegen Influenza im Falle einer von der WHO ausgerufenen Influenzapandemie. Im Rahmen der gesetzlichen Verankerung der Gesundheitsförderung und Prävention sowie hinsichtlich der Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit werden zielgruppedefiniert zahlreiche Präventionsprogramme angeboten (§§ 154b und 155 ASVG sowie entsprechende Parallelbestimmungen).

Aus dem Titel der Krankheitsverhütung (§ 156 ASVG sowie entsprechende Parallelbestimmungen) erfolgen unter anderem Kostenbeteiligungen an bestimmten Schutzimpfungen (unter bestimmten Voraussetzungen) sowie die anteilige Mitfinanzierung des nationalen Kinderimpfprogrammes. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen erfolgt die Bezuschussung bzw. Kostentragung der Mundhygiene.

Hervorzuheben ist, dass die Prävention im Bereich Adipositas und assoziierter Erkrankungen zunehmend wichtig ist und aufgrund der steigenden Anzahl der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen (wie auch der Erwachsenen) eine große Herausforderung für die Zukunft unserer Gesellschaft darstellt.

Die notwendigen Schritte beziehen sich auf frühzeitiges Informieren von Kindern und Jugendlichen über die Risiken von Adipositas unter Einbeziehung der Eltern, das Forcieren von Angeboten im Bereich Bewegung und gesunder Ernährung und die Stärkung der persönlichen Lebensführung, um dem Entstehen von Übergewicht vorzubeugen.

Der Erfolg präventiver Vorsorgemaßnahmen, die effektiv Adipositas und damit im Zusammenhang stehender Erkrankungen (z.B. Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, hoher Cholesterinspiegel, hoher Blutdruck, Osteoarthritis, Depression, Schlaf-Apnoe, Schlaganfall, Erkrankungen der Gallenblase, Sodbrennen) entgegenwirken, ist vom Vorliegen individueller Risikofaktoren (z.B. Energie-Gleichgewicht, Hormone, genetische Faktoren, psychologische Faktoren, Schlafentzug, Medikamente, Umweltfaktoren) abhängig. Vorbeugende Maßnahmen, um den Risikoeintritt von Adipositas so gering wie möglich zu halten, bedürfen – über die Mitwirkung und Eigenverantwortlichkeit der gefährdeten Einzelnen hinaus – auch der Initiativen verschiedenster anderer Bereiche („Health in All Policies“).

Die Früherkennung bzw. Verhütung von Adipositas ist als Untersuchungsziel im Rahmen der Vorsorge(Gesunden)untersuchung verankert (§ 5 lit. c der Richtlinien für die Durchführung und Auswertung der Vorsorgeuntersuchungen – RVU; Feststellung des BMI, Bewegungs- und Ernährungsberatung).

Darüber hinaus bieten die Krankenversicherungsträger auf freiwilliger Basis auch zahlreiche weitere Vorsorgemaßnahmen und Anreizsysteme an, die zur Risikominimierung von (Prä)Adipositas beitragen und Adipositas effektiv entgegenwirken können (wie z.B. eine Änderung des Lebensstils, körperliche Aktivitäten, Ernährung und Gewichtsmanagement). Ebenso werden Rehabilitationsaufenthalte in Stoffwechselzentren angeboten.

Die Sozialversicherung unterstützt auch die Vermittlung von Wissen über gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und psychosoziale Themen im Setting Schule bzw.

Kindergarten. Außerdem werden ambulante Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche und – abhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen – auch deren Eltern angeboten. Die Prävention zielt vor allem auf die Verhinderung einer Gewichtszunahme bzw. auf eine altersgemäße Entwicklung des Körpers ab.

Durch die gesetzlichen Krankenversicherungsträger werden beispielsweise folgende, speziell auf die Übergewichtsprävention bei Kindern und Jugendlichen abzielende Maßnahmen erbracht:

Die Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) führt für Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren, die die Pflichtschule abgeschlossen haben und berufstätig sind, einmal jährlich eine Jugendlichenuntersuchung durch. Dadurch können mögliche gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt und behandelt werden. Weiters bietet die ÖGK rahmenbezogene Gesundheitsförderungsmaßnahmen wie beispielsweise die „Gesundheitsförderung in Krabbelstuben und Kindergarten“ und die „Schulische Gesundheitsförderung“ an.

Besonders im Fokus stehen die auf die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen gerichteten Angebote der Gesundheitsförderung.

Neben Angeboten zur richtigen Ernährung in der Schwangerschaft und der Stillzeit sowie zur richtigen Zusammenstellung von Beikost liegt ein wesentlicher Fokus auch auf der Finanzierung der „Frühen Hilfen“, einem Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Basierend auf den Qualitätsstandards der S3-Leitlinie ([AWMF Leitlinienregister](#)) startete die ÖGK eine Initiative für multi-modale Abnehmgruppen für Kinder und deren stufenweisen Aufbau in allen Bundesländern. Diese Maßnahme ist in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien bereits umgesetzt; ab 2024 soll die Umsetzung auch in Oberösterreich erfolgen. Ab 2025 soll die Maßnahme auch in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und dem Burgenland angeboten werden. Zielgruppe sind alle bei der ÖGK versicherten Kinder zwischen sechs und 14 Jahren, die über der 90. Perzentile des Körpergewichts in dieser Altersgruppe liegen.

Bei der Sozialversicherungsanstalt für Selbständige (SVS) wird im Untersuchungsprogramm der Jugendlichenuntersuchung (15. bis 18. Lebensjahr) und des „SVS-Gesundheits-Checks Junior“ die Verhütung bzw. Früherkennung von Krankheiten berücksichtigt.

Der „SVS-Gesundheits-Check Junior“, der von der SVS für Anspruchsberechtigte vom 6. bis zum 18. Lebensjahr als freiwillige Leistung in das Leistungsspektrum aufgenommen wurde, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme einer altersspezifischen

Vorsorgeuntersuchung ab dem 72. Lebensmonat (somit ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr) bis hin zum vollendeten 18. Lebensjahr. Er verfolgt das Ziel, bereits im Kindesalter ein Bewusstsein für gesunde Ernährung, Bewegung und einen gesunden Körper zu schaffen. Kinder von 6 bis 11 Jahren und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren können einmal pro Jahr eine kostenlose, altersgerechte Vorsorgeuntersuchung vornehmen lassen. Als Bonusleistung kann bei Inanspruchnahme des „Gesundheits-Check Junior“ der „Gesundheitshunderter Junior“ in Höhe von € 100,00 beantragt werden. Dieser wird zweckgebunden für gesundheitsfördernde Aktivitäten (Bewegung, Ernährung, mentale Gesundheit, Entspannung und Körperarbeit – auch im Rahmen von Sportwochen, Schikursen, etc.) geleistet. Die für Kinder und Jugendliche angebotenen Feriencamps sollen diesen gesundheitsfördernde Lebensweisen näherbringen.

**Frage 7:** *Gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ministerium und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen?*

- a. *Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*
- b. *Wenn ja, auf welche Art und Weise ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung miteinbezogen?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Zwischen den Ministerien besteht eine laufende Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit, insbesondere im Bereich Schulgesundheit sowie im Rahmen des intersektoral besetzten Kinder- und Jugendgesundheitskomitees. Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Nationalen Ernährungskommission vertreten. Als relevante Maßnahmen sind hier insbesondere die COSI-Studie sowie die neue Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie zu erwähnen.

**Frage 8:** *Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsbehörden, Schulen, Gemeinden und anderen relevanten Akteuren zur Bekämpfung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen koordiniert?*

Die Koordinierung aller relevanten Akteur:innen erfolgt einerseits über die Nationale Ernährungskommission und andererseits über die enge Kooperation des BMSGPK mit allen relevanten Akteur:innen und Stakeholder:innen im Rahmen zahlreicher Projekte (z.B. „Richtig essen von Anfang an“ und „Kinder essen gesund“) und das Gesundheitsziel 7 „Gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich machen“.

**Frage 9:** Welche konkreten Ideen und Vorhaben gibt es bereits oder werden erarbeitet, die sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten Zugang zu gesunden Lebensmitteln und Sportmöglichkeiten haben?

Derzeit gibt es vom Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) geförderte Projekte, die sich diesem Thema annehmen.

Mit der Initiative „50 Tage Bewegung“ werden weiterhin gezielt Maßnahmen zur Förderung gesunder Bewegung gesetzt ([Gemeinsam bewegen - 7. September bis 26. Oktober](#)). Vorrangig werden Personen angesprochen, die mit den österreichischen Bewegungsempfehlungen noch nicht erreicht werden konnten. Die Initiative wird in Kooperation mit der Fit Sport Austria, einer GmbH der drei Breitensportverbände ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich), ASVÖ (Allgemeiner Sportverband Österreich) und SPORTUNION sowie mit dem VAVÖ (Verband Alpiner Vereine Österreichs) umgesetzt.

„Kinder essen gesund“ ist eine österreichweite Initiative zur besseren Ernährung von Kindern ([Startseite | Initiative Kinder Essen Gesund](#)).

**Frage 10:** Bringt sich Ihr Ministerium bei der Umsetzung des Modells der „Täglichen Bewegungseinheit“ ein?

- a. Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die tägliche Bewegungseinheit wird seitens des BMSGPK begrüßt, mein Ressort wird über die Umsetzung des Projekts laufend informiert.

**Frage 11:** Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Hinblick auf das erwähnte Problem des Übergewichts bei Kindern und Jugendlichen?

- a. Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist in der Nationalen Ernährungskommission vertreten. In dieser Kommission gemäß § 8 Bundesministeriumsgesetz werden unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung von Übergewicht und

Adipositas bei Kindern erarbeitet. Beispiele dafür sind die zahlreichen Empfehlungen der Nationalen Ernährungskommission für die Ernährung bzw. die Verpflegung von Kindern, die im Broschürenservice des BMSGPK eingesehen werden können.

**Frage 12:** *Welche Rollen spielen Sportvereine und Freizeiteinrichtungen bei Ihren Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen?*

Sportvereine bieten einen strukturellen Rahmen und sind Kooperationspartner. Sie dienen ebenso dazu, die österreichischen Bewegungsempfehlungen zu verbreiten. Das Angebot ist oft sehr niederschwellig mit geringem Kosteneinsatz im Vergleich zu privaten Anbietern, weshalb auch finanziell benachteiligte Gruppen erreicht werden können. Darüber hinaus sind die Angebote von ASKÖ, ASVÖ und Sportunion qualitätsgesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

